



Kofinanziert von der
Europäischen Union



LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern



GESELLSCHAFT FÜR
STRUKTUR- UND
ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

Merkblatt Bildungsschecks zur Qualifizierung von Existenzgründern/Existenzgründerinnen

Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, sich durch eine Unternehmensgründung oder -übernahme im Vollerwerb selbstständig zu machen. Eine Antragstellung ist grundsätzlich nur möglich, wenn der/die Antragsteller/in das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Existenzgründer/Existenzgründerinnen sowie die Beratung und Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen durch Beratende oder Beratungsunternehmen.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- A) Ein **Grundkurs** mit 48 Unterrichtsstunden, u. a. zu den folgenden Themen:
- Allgemeine Grundlagen
 - Risikominimierung
 - Überblick über Steuern und Abgaben
 - Finanzierung und öffentliche Mittel
 - Unternehmensentwicklung
 - Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes
 - Notwendige Verträge
 - Einführung in das Rechnungswesen
 - Unternehmerpersönlichkeit
 - Vorbereitung auf Kreditgespräche
 - Markterschließung
- B) Bei einer individuellen Beratung und Begleitung sind max. zwei Tagewerke zu je acht Zeitstunden förderfähig. Vorab ist vom Existenzgründer der Entwurf eines Unternehmenskonzeptes (Grobkonzept) vorzulegen. Bei Unternehmensnachfolgen bzw. innovativen/technologieorientierten Gründungen/Unternehmensnachfolgen können jeweils max. zwei weitere Tagewerke zu je acht Zeitstunden beantragt werden.

Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Antragstellende Personen müssen ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern haben.
- Die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden.
- Der Existenzgründer muss vollumfänglich an der geförderten Maßnahme teilnehmen.
- Vor der Antragstellung darf noch nicht mit dem Qualifizierungs- oder Beratungs-/Begleitungsvorhaben begonnen worden sein. (Kein Abschluss von rechtsverbindlichen Verträgen, keine verbindliche Anmeldung bei einem Bildungsdienstleister vor Antragstellung)
- Der **Grundkurs** muss bei einem staatlich anerkannten Bildungsdienstleister nach § 6 WBFöG M-V durchgeführt werden.
- Die Ansprüche aus Schecks für die **Beratung und Begleitung** können ausschließlich an Beratende oder Beratungsunternehmen, die beim **Bafa gelistet** sind oder ein externes **Qualitätsmanagement** (anerkanntes Qualitätsmanagement-Zertifikat) vorweisen können, abgetreten werden.

Wie wird gefördert?

- Die Zuschüsse werden in Form von Bildungsschecks in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
- Die Bildungsschecks werden an den jeweiligen Dienstleister abgetreten und können von diesem nach vollständig erbrachter Leistung zur Auszahlung bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH eingereicht werden.
- Der Eigenanteil darf nicht durch eine öffentliche Förderung bezuschusst werden.
- Stellen Dienstleister höhere Beträge in Rechnung als die maximale Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe Tabelle), so erhöht sich der Eigenanteil des Antragstellers um diesen Mehrbetrag.
- Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Bildungsschecks besteht nicht.

Die verbindlichen Förderhöchstgrenzen sind wie folgt festgelegt:

Bezeichnung des Bildungsschecks	Zuwendungs- fähige Ausgaben (je Kurs bzw. Tag)	max. Zuwendung (je Kurs bzw. Tag)	Eigenanteil *) (je Kurs bzw. Tag)
Grundkurs (48 Unterrichtsstunden)	545,00 EUR	436,00 EUR	109,00 EUR
Beratung und Begleitung **)	695,00 EUR	556,00 EUR	139,00 EUR
Beratung bei Unternehmensnachfolge **) bzw. Beratung bei innovativ/technologieorientierten Gründungen/ Unternehmensnachfolgen **)	695,00 EUR	556,00 EUR	139,00 EUR

*) grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Beratungsleistungen zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

) max. zwei Tagewerke à 8 Zeitstunden in Höhe der **zuwendungsfähigen Ausgaben

Welche Unterlagen werden für das Beratungsgespräch bei den Industrie- und Handelskammern, sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern benötigt?

- gültiger Personalausweis/Reisepass/Meldebescheinigung
- bei Beratung und Begleitung der Entwurf eines Unternehmenskonzeptes für die geplante Existenzgründung oder Unternehmensnachfolge

Wie kann der Förderantrag gestellt werden?

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen eines Beratungsgesprächs bei einer Industrie- und Handelskammer oder einer der Handwerkskammern in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Abgabe des vollständigen Antrags und der Votierung durch die jeweilige Kammer erhält der Antragsteller eine Bestätigung, die dem jeweiligen Dienstleister vorgelegt werden kann. Erst nach Erhalt dieser Bestätigung kann die Anmeldung zu einem Grundkurs oder der Vertragsabschluss mit einem Dienstleister für die Beratung/Begleitung erfolgen. Die Inanspruchnahme dieser Leistungen erfolgt bis zur Bewilligung durch die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH auf eigenes finanzielles Risiko.

Ansprechpartner:



IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Steffen Piechullek

0395 5597-322

steffen.piechullek@neubrandenburg.ihk.de

Matthias Sachse

0395 5597-302

matthias.sachse@neubrandenburg.ihk.de

Angelika Seidel

0395 5597-321

angelika.seidel@neubrandenburg.ihk.de



IHK Industrie- und Handelskammer
zu Rostock

Denise Schulze

0381 338-224

denise.schulze@rostock.ihk.de

Frank Kühnbach

0381 338-170

frank.kuehnbach@rostock.ihk.de

(Geschäftsstelle Stralsund)

Simone Niemann

0381 338-822

simone.niemann@rostock.ihk.de

Grit Müller

0381 338-821

grit.mueller@rostock.ihk.de



IHK Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Frank Witt

0385 5103-306

witt@schwerin.ihk.de

Felix Kletzin

0385 5103-313

kletzin@schwerin.ihk.de



Handwerkskammer
Ostmecklenburg-Vorpommern

Andreas Weber

0381 4549-162

weber.andreas@hwk-omv.de

Michael Wiese

0395 5593-135

wiese.michael@hwk-omv.de

Michael Amtsberg

0395 5593-132

amtsberg.michael@hwk-omv.de



Karina Reinke

0385 7417-154

k.reinke@hwk-schwerin.de

Birk Palitzsch

0385 7417-154

b.palitzsch@hwk-schwerin.de

Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie für Ihre Region unter: www.weiterbildung-mv.de und www.gruender-mv.de

Informationen für Bildungsdienstleister bzw. Berater/Dienstleister: Den Vordruck „(Sammel-)Abrechnungsbeleg“ finden Sie auf der Homepage der GSA unter: www.gsa-schwerin.de